

auffstehen soltest / dich gar hin zu richten / als eine halbskarrige vberwundene Teuffelsbraut Vnd daß heist heut zu Tage eine nit der andere Confrontiren, vnd ins Angesicht vberweisen.

7. Wann nun Richter vnd Commissarien dieses also dem gemeinen Mann vortringen / oder auch an ihre Fürsten vnd Herren schreiben / wie wollen dann diese selbige / ja wie wollen die Doctores vnd Rechtsgelehrten / so hierüber Nahts erfragt werden / vnd dieser Artz / vnd weise zu reden nicht verstehen / auch nicht lernen wollen / ein rechtmässiges Urtheil fällen können? O Teutschlandt was machstu doch / ist daß nicht zu erbarimen / daß man diesen Handel der hohen Obrigkeit nicht sagen darf? Ich weiß wohl daß etliche redliche Leute / wann sie dieses lesen sich entsetzen / vnd es kaum glauben werden / daß man einen solchen processum zu diesen Zeiten führen solle / Aber ich wolte wohl Leute vorstellen / welche es bey ihren Ahd erhalten sollen / daß sie diesem Process vñ diese manier zu procediren mit ihren Augen gesehen / vnd das selbig (weills die Richter ins protocoll wohl nicht einschreiben lassen) in ihr Gedächtnuß verzeichnen haben.

8. Vnd ich möchte gern wissen was Fürsten vnd Herren darzu sagen würden / wann sie erfahren solten (wie ichs dann leweisen kan daß es geschehen) daß einige wann sie durch eine solche Confrontation wie die selbst nächst hiervon beschriebē ist / nicht bekennet haben / von wegen solcher Halsstarrtzkeit (wie sie es nennen) dahin verurtheilet worden / daß sie lebendig verbrunnet werden solten?

vnd was solten wohl ihre May, der grosse Kayser darzu sagen / wann er hören solte / daß auch einige Geistliche Kirchendiener im Reich / ebener Massen seind hingerichtet worden? doch hiervon auff ein ander mahl mit mehrern.

III.

Drittens kann man auch ein neues indicium dannenhero nehmen / daß die gepreutze solche grosse Marter vñ Pein ansgestanden vnd erduldet / vnd doch nicht bekennet hat / dann vnmöglich wehre es gewesen / solche schmerzen aufzusuchen / wann ihr nicht der Teuffel die Zunge gehalten hette: drum so laß sie bescheren / oder (wie etliche wollen) laß sie in ein ander Gefängnuß in einander Kästel führen / vñ vnd versuchs als dann von neuem / wo sie die Tortur vermäge: Davon aber will ich bey der folgenden Frage mit mehrern handeln.

Die XXV. Frage.

Ob die verzauberte Verschwiegenheit / ein neues indicium zu fernerer folderung gebe?

Zu besserem Verstand dieser Frage ist zu wissen / daß sie dieses ein malicium taciturnitatis, oder ein angezauberte verschwiegenheit zu nennen pflegen / wann sich jemand durch verbottene Künste so fest machet / daß er die Schmerzen nicht fühlet / wie zu sehen im mallo Sprünger, part. 3. qualt. 15 pag 5 8. & Del. lib. 5. sect 9. Wann nun zu diesen vnseren Zeiten / eine zwey oder drey mahl gefordert wird / vñ nichts bekennet / so heisse so bald die hat sich bezaubert / der Teuffel halt ihr den Rachen

Nachen zu/ daß sie nicht bekennen kan/
vnd ist also daher gemungsam am Tage/
daß sie eine Hexen seye / derhalben muß
man sie beschweren / vnd alsdann von
newem foltern. Dann sagen sie; wann sie
Titia sich nicht durch verzauberung so fest
gemacht hette / so hette sie diese grewliche
Schmerken nicht außstehen können/sin-
temahln ihro dasselbig ohnedes Teuffels
hülff oder Gottes sonderbaren beystand
nicht möglich gewesen wehre/wie ich dann
da selbig nicht allein von den Richtern zu
mehr mahlen / sondern auch noch ohn-
längstlin/ von einem jungen naseweisen
Pastorn/gehört habe / wird demnach ge-
fragt/ ob diese Meynung in rechten Be-
stand habe? ich sage darauff mit nichten/
vnd daß wegen nachfolgender Ursachen.

I.

2. Erstlich gesthe ich nicht/daß es eben vn-
möglich gewesen/daß die Titia auß ihren
natürlichen Kräfften diese Schmerken
hette überstehen können: Dann es seind
warlich sehr viel dinge/ die ein Mensch auß
natürlichen Kräfften dulden vnd über-
winden kan/warumb dann nicht auch die-
ses? folgerts desnach nicht also bald/ daß
wann eine in der Folter schweiget/dieselbe
sich eben verzaubert haben müsse.

II.

3. Damit ich aber hierbey nicht allzu hart
seye / so gesthe ich dz es der Titia vnmög-
lich gewesen / auß eygenen kräfften solche
Marter zu überstehen: Es wird aber das-
selbigeden Inquisitoren nicht viel für tra-
gen/dann darauff augumentire ich also:
Dieweil die folterung so scharff vnd die

Schmerzen deroselben so hefftig gewesen/
daß Titia dieselbe ohne des Teuffels hülff
oder Gottes Beystand nicht hat außstehen
können/so seind sie ja grösser vnd hefftiger
gewesen/ als daß sie dieselbige natürlicher
weise hette überdulden mögen / ist deme-
nun also/ so seind ja die Richter die vngere-
chteste Leuthe von der Welt gewesen /
welche so Peinigung decretiret vnd ge-
statter haben/ist deme also / so ist die Tor-
tur an sich gang vngerecht/ von rechtswe-
gen Null/nichtig vnd von vnwürden/vnd
kann ihro der Titia also nichts präjudici-
ren noch einige argument der Zaubererey
gegen sie er zwingen/wenigers sie dannen-
hero vor eine Zauberische gehalten / noch
weniger deswegen von newen torquiret
werden / vnd ob sie auch gleich von newen
torquiret würde/ könnte man sie dennoch
nicht wann sie schon bekennete / als eine
bekantliche/oder wann sie nicht bekennete/
als eine halsstarrige Zauberin / lebendig
verbrennen Dieweil so wohl die Bekant-
nuß / als auch die Verschwiegenheit/von
rechtswegen / an sich Null vnd nichtig ist/
inmassen also die Juristen ins gemein
schließen/ darvon zu sehen Farin. quaest.
38.n 78. Comer. Gig. Carrez. Burslat.
Francisc. Person.vnd andere.

D Großmächtigste Kayser / wie viele 4.
seind ihrer dieses ohngächter / in Teutsch-
landt hingerichtet worden / vmd kommen
deren noch Täglich mehr vmb / daran du
doch keine Schuld trägtst / sondern erwar-
rest daß du vmb Hülff vnd Rettung ange-
langt werdest.

III.

Voriges argument will ich nun in ein 5.
andere Form gießen. Es sagen die Herren
Richtere:

Richtere: Die Titia sey gewislich eine Hexe / vnd derwegen könne vnd solle man sie abermahls foltern / dann dis sey ein neues indicium, diereil sie sich durch Zauberen fest gemacht habe / wie beweisen sie aber dieses? damit: Dann die Folter war so starck / vnd die schmerzen dermassen bitter / das sie dieselbe sonst nicht aufstehen können. Worauf ich schliesse / das die Richter die vngerechteste Leuthe gewesen / in deme sie der Titia solche schmerzen angethan haben / welche sie ohne Bezaubering nicht hat aufstehen können / vnder spriest also dz neue indicium auß ihrer vbermachten Vngerechtigkeit / sintemahl wañ sie nicht so vnbillig / vnd vber die Masse vngerechte Leuth gewesen wehren / hatten sie so vber grosse vnd vnerträgliche Tortur nicht zugelassen / vnd hetten derwegen auch kein neues indicium haben können / ist demnach die schuld nicht der Titia, sondern der Vngerechtigkeit des Richters / wann selbig nicht thäte / so wehre die Titia vnschuldig. Vnd erscheinet hierauf wie artig vnd schön / diese vngeschichte vnd vnbetrachtliche Leuthe / wieder sich selbst argumentiren.

IV.

6. Geseht nun / das es vnmöglich gewesen wehre / das die Titia solche schmerzen / ohne hülf des Teuffels / oder sonderbaren Beystand GOTTES hette aufstehen können / warumb schreiben sie es dann nicht viel lieber GOTT / als dem bösen Feind zu? dann die Titia die so jämmerlicher grausamer Weise gefoltert worden / ist entweder des zugelagten Lasters vnschuldig oder schuldig gewesen / ist sie vnschuldig gewesen / so solte ja vermuthlicher vnd

glaublicher sein / das ihr GOTT geholffen / vnd sie gestärckt / als der Teuffel / geseht aber das sie in Warheit schuldig gewesen / vnd ihr derwegen der Teuffel geholffen hette / so könten sie die Richter / dennoch dasselbig noch nicht für wahr sagen / sintemahl eben dasselbig die Frage ist / vnd eben von deswegen wird die Tortur angestellet / vnd das neue indicium aufgesucht.

V.

Wofern nun / auß deme / das die Titia 7. nach aufgestandener so vber grosser Pein vnd Marter / doch nicht bekennet hat / ein neues indicium zu neuer Folterung erzwungen werden soll / so hat man sie ja mit der erstmahligen Folter / vnd vbermäßigen Marter / allerdings vergebens hergenommen / dann (lieber) sag mir doch / zu was Ende hat man sie solcher Gestalt gepeinigt? ist darumb geschehen / auff das man möchte / ob sie schuldig oder vnschuldig wehre? Ey wussten sie doch dasselbig (wann sie nur wolten) schon vorhin wohl / das sie eine Zaubersche wahr? dann gleich wie sie nach der Hand folgen vnd schliessen wolten / eben so hetten sie kurz zuvor gleicher Massen also argumentiren vnd schliessen können: Die Titia wird entweder auff der Folter bekennen / oder wird nicht bekennen / es falle nun wie es wolle / so ist sie ein Hexin: Bekennet sie / so ist sie ein Hexe / weil sie es selbst bekent hat / bekennet sie aber nicht / so ist sie dennoch eine Hexe / weil sie so grewliche Marter vnd Pein aufgestanden hat. Mag sie derwegen bekennen oder nicht bekennen / so ist vnd bleibe sie dennoch ein Zaubersche. Weil dann diese Richter vorhin schon wussten / vnd es (wann

(wann siennur wolten) beweiffen könten/ daß Titia ein Zauberfche war/ was dörfst- ten sie es doch dannerst mit solcher Vn- menschlichen Peinigung ergründen? ver- geblich haben sie demnach die Titiam mit solcher grausamen Marter belegt/vnd das iffs das ich darthun vnd erweisen wolte.

8. Vnd kann ich demnach nich sehen/was solche Richter vnd Commissarien hierbey gesucht / als ihren Blutgigets affecten ein gnügen zu leisten / vnd ihren neben Menschen so barbarischer weise zu zerrei- fen : Weil nun dieses ohne grewliche Sündenicht juchen noch geschehen kan/ was macht vns doch dann so toll vnd vn- sinnig / daß wir den Zorn Gottes solcher Gestalt auff vns heuffen? wo seind doch nun die geistliche Männer? nicht sag ich von denjenigen welche die Herenrichter von den verzauberten silentio vñ schweige so artig zu informiren wissen (wie ich hö- re daß newlichen einer / welcher sich vor ei- nen geschickten Philosophum aufgeben/ gerhan haben solle) sondern welche die Richtere vnderweisen lehren vnd ver- mahnen/ daß sie nicht erwan auß vnder- stand / oder vnzzeitigen Eyffer vnd vnver- nunfft in diesem schweren Werck/daran das Leben vnd die Seligkeit hanget / den Sachen zu vielthun.

VI.

9. Die Rechtsgelehrten sagen ins ge- mein / daß man von diesemwegen die Folter gebrauchen müsse / damit die warheit zu Tage komme. Wann nun aber vorgemel- ter praxis gelten soll/ so möchte ich gern wissen / welcher Gestalt es möglich sein

wolle / daß die warheit an Tag komme? ein ander mag ihme nachdencken / vnd mirs demnach erklären / ich weiß es nicht/ vnd kann es / ob ich ihme wohl nachdencke nicht ergründen / es sey dann daß sie mir also Antworten wollen: Daß bey dies- sem Handel dieses einzig die war- heit sey / daß nemblich all die jenigen so zur Folter erkennet werden in war- heit Zauberinnen seyen. Ist dem also/ so geb ichs nach / vnd gesthe es / daß solche warheit durch die Torour ergründet werde könne/dann es falle wie es wolle/es bekenn- ne eine/oder bekennenicht / so ist vnd bleibt siedannoch ein Zauberfche.

Solts aber möglich sein / daß der ge- gen Sag/ daß nemblich eine unschuldiger weise auff die Folter erkennet werden könt- te/war sein möchte/so finde ich weder Mit- tel noch wege/wie (nach obiger Meynung) diese warheit offenbaret werden solte oder könte.

Itzs demnach vnrecht / vnd ein vnziem. 10. liches Ding/dz wann Titia die Folter zwey/ drey / oder viermahl aufgestanden / vnd dannoch nichts bekennet hat / man sagen wolte/sie habe sich durch Zauberey so fest gemacht / vnd derowegen so müsse sie de- fenwegen/ als auß einer newe anzeigung/ von newe torquieren / vnd derhalben zu ser- derst exorcisiren vnd beschworen werdē/ besser wehre es/wann man jeder Zauberey vnd dem exorcismo so viel trawet/dz man selbige / ehe vnd bevor man zur Tortur schrit / an Hand genommen hette / als solcher Gestalt/so grausamblich als vnge- schickt zu argumentiren. Schämen solten

sich solche Geistlichen / solcher ihrer Unwissenheit / die sich dergleichen beschwerden / post festum vñnd viel zu spät gebrachten dürfen / vñnd die so jämmerlich gefolterte vñnschuldige Menschen zum Tode bringen helfen. Vñnd ob du sagen woltest: Die Titia hat gleichwohl auff der Tortur nichts gefühlet / sie hat ja gelachet / ist ganz stum gewesen / hat geschlaffen / ob sie schon mit Ruthen ist gegeißelt worden / ist doch kein Blut von ihr gangen &c. seind daß nicht hantgreiffliche Zeichen der Verzaubering / vñnd also neue Anzeigungen? ich Antwortete nein: Ja warheit nein / wie solchs auß folgender Frag vñnd deren beantwortung wird zu vernehmen sein.

Die XXVI. Frage.

Was es doch vor Zeichen seyen / darauß etliche Richter schliessen wollen / daß sich eine zum schweigen bezaubert hat.

A Eben deme daß ein oder ander auff der Folter nichts bekennet / sñnder alles mit schweigen verbeißt / haben sie noch einige andere / vñnd vñnder denen auch dieselbige / darvon zu ende des nächst vorhergehenden Capituls anregung gehan / vñnd seind derenselben ein theil an sich falsch vñnd ertichtet / etliche aber seind nicht würdig eytel vñnd verglich / vñnd werdens die Obrigkeit schwerlich zu verantworten haben / daß sie ihnen solche Sachen / so leichtlich einpredigen lassen / vñnd solche nicht besser examiniren / wir wollen von denselben vñnderschiedlich hanlen / daß so wohl / Beaupten vñnd Käthe / als auch die

Beichtwätter es verstehen / vñnd andere darvon vñnderrichten können.

I.

Erstlich sagen sie: Daß etliche auff x. der Folter gefunden werden / welche auff der Folter nichts fühlen sondern lachen. Dis läset sich zwar sagen vñnd hören / ich aber halts vor die grösste vnwarheit so lang vñnd viel / biß sie mir dasselbige durch lebendige geschworne Zeugen beweisen. Ich weis nicht was doch die Leuchte / die solches aufbreiten / vor ein kurzwail vñnd sigel antommen / sich mit lügen an erlustigen / dann sie liegen fast alle mit einander fast alle / sage ich / vñnd will darmit die zentgen aufgenommen haben / welche mir mit einem leidlichen Aude beheim ren werden / daß sie es mit sonderbarem fleiß beobachtet / vñnd in der warheit befunden hetten / deren ich aber noch keinen gesehen.

Sonsten aber gehets so zu: Daß wann 2. erwan ein Gefangener (wie dann solches in empfindung der grossen Schmerzen zu geschehen siegt) auff der Tortur / damit er schweigen möge / die Zeene auff einander beißt / die Leffen zusamen ziehet / den Athem an sich helt / vñ sich also Ingestalt er zeigt / so seind diese blutgerige Richter / vñnd mit denselben zu forderst die Hencker her / vñnd ruffen: dieser Mensch achret das alles nichts / er füllet nichts / sondern lachet vñnd spottet vnser mit stummendem Munde noch darzu / vñnd dis ist dann das Brtheil vber ein solche angehanne Mißgestalt dess armen Menschen / O der grausameit aber